

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport in den Klassen 5-9
(Sekundarstufe I) des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Unna

= Leistungskonzept zum schulinternen Lehrplan Sport SI
nach § 29 SchulG auf der Grundlage des KLP Sport SI NRW

Die Fachschaft Sport des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Unna hat auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport für die gymnasiale Sekundarstufe I in NRW (nachfolgend KLP-SP-SI) die folgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I mit einem einstimmigen Fachkonferenzbeschluss verbindlich (für alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sowie für alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Faches Sport) festgelegt:

- (1) Die Leistungsbewertung bezieht sich gemäß dem KLP-SP-SI auf alle im Kernlehrplan (nachfolgend KLP) beschriebenen Bewegungsfelder und Sportbereiche und in den einzelnen Unterrichtsvorhaben auf die von der Fachkonferenz festgelegten Bewegungsfelder und Sportbereiche.
- (2) Die Leistungsbewertung am GSG Unna im Fach Sport in der Sekundarstufe I bezieht sich gemäß dem KLP-SP-SI auf alle drei Kompetenzbereiche des KLP. Die Kompetenzbereiche sind Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz. Der Anteil der einzelnen Kompetenzbereiche an der Gesamtbewertung in einem Unterrichtsvorhaben hängt vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb des Unterrichtsvorhabens ab und wird von der Lehrkraft festgelegt.

Erläuterung(en):

Das Einbringen von Leistungen im **Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz** bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist es, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

Das Einbringen von Leistungen im **Bereich der Methodenkompetenz** bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenkenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

Das Einbringen von Leistungen im **Bereich der Urteilskompetenz** ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten

sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

- (3) Die Leistungsbewertung bezieht sich gemäß dem KLP-SP-SI auf alle im KLP beschriebenen Aspekte sportbezogenen Verhaltens. Zu den Aspekten sportbezogenen Verhaltens gehören die Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen, Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit sowie Fairness, Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit. Der Anteil dieses Leistungsbereichs an der Gesamtbewertung in einem Unterrichtsvorhaben hängt vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb des Unterrichtsvorhabens ab und wird von der Lehrkraft festgelegt.

Erläuterung(en):

Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.

Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.

Selbstständigkeit bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.

Fairness, Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

- (4) Die Leistungsbewertung kann sich im Kontext der Kompetenzbereiche und Aspekte sportbezogenen Verhaltens auf motorische Leistungen, schriftliche Leistungen (z. B. schriftliche Übungen, Tests) und sonstige Leistungen (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Arbeitsbeiträge in Partner- und Gruppen-

arbeit, Leistungen in Hausaufgaben und Ausarbeitungen und Referaten, Anfertigung von Protokollen, Leistungen in Kurzvorträgen, die Mitarbeit in Projekten (Vorbereitung, Präsentation), die Qualität der Arbeitsmappe bzw. insgesamt von Verschriftlichungen) beziehen. Bei der Beteiligung am Unterrichtsgespräch und bei allen anderen Leistungen ist dabei nicht nur die zahlenmäßige Menge, die Quantität, wichtig, sondern vor allem die Qualität der Beiträge.

- (5) Die Leistungsbewertung am GSG Unna im Fach Sport in der Sekundarstufe I zielt gemäß dem KLP-SP-SI darauf ab, das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen und den Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen.

- (6) Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer machen die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte möglichst jeweils zu Beginn des Schuljahres oder Halbjahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe vertraut.

Zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens informieren die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Schülerinnen und Schüler möglichst über die Zielsetzung bzw. die inhaltlichen Schwerpunkte, im Laufe des Unterrichtsvorhabens auch über die Formen der Leistungsbewertung und die Leistungsanforderungen. Nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler möglichst kurzfristig über ihren Lernfortschritt informiert.

- (7) Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer stellen in den einzelnen Unterrichtsvorhaben Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen inhaltlich und zeitlich möglichst in ein angemessenes Verhältnis.

- (8) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern durchgeführte Unterrichtsgestaltung.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Fach Sport berücksichtigen bei der Unterrichtsgestaltung grundsätzlich die jeweils aktuell gegebenen schulischen und klassenspezifischen Rahmenbedingungen organisatorisch und pädagogisch. Damit ist gemeint, dass sie die fachlichen Vorgaben und Richtlinien aus dem KLP-SP-SI und dem darauf basierenden schulinternen Lehrplan für die Klassen 5-9 nicht "mechanisch" umsetzen, sondern organisatorisch und pädagogisch situationsgerecht.

Erläuterung(en):

Verschiedene Gründe können z. B. dazu führen, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer aus (von ihnen nicht zu vertretenden) organisatorischen Gründen oder aus pädagogischen Gründen einzelne oder mehrere Unterrichtsvorhaben nicht dem schulinternen Lehrplan entsprechend durchführen, die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben verändern oder einzelne Unterrichtsvorhaben entfallen lassen.

- (9) Die aktive Teilnahme am Unterricht ist eine Pflichtleistung, die Schülerinnen und Schüler erbringen müssen. Wird diese Leistung durch Verweigerung der

aktiven Teilnahme oder einer Leistung oder durch andere von der Schülerin oder von dem Schüler zu vertretende Gründe nicht erbracht, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

- (10) Ansprechpartner für das schulinterne Leistungskonzept zum schulinternen Lehrplan Sport SI ist die unterrichtende Fachlehrerin / der unterrichtende Fachlehrer. Für Fragen oder Problemstellungen, die sich im Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern nicht beantworten lassen, können sich Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern auch an die Fachvorsitzenden für das Fach Sport wenden (aktuell Frau Neumann & Herr Thelen) oder an die Schulleitung. Erste(r) Ansprechpartner(in) ist aber grundsätzlich die unterrichtende Fachlehrerin / der unterrichtende Fachlehrer.

Die Fachschaft Sport des Geschwister-Scholl-Gymnasium Unna